

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W051706
 Stand: 30.10.2008

Fahrzeughersteller : SEAT, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100/A05	W051706 4x100/Z	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	615	1990	05/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA,CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*..	40 -81	195/45R16-80	22B	bis
			205/45R16-83	22B	e9*93/81*0001*06; CORDOBA-VARIO; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34S; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
6K	e9*93/81*0001*.., e9*98/14*0001*..	37 -81	195/45R16-80		IBIZA; ab
		115	195/45R16	631	e9*93/81*0001*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
6K	e9*93/81*0001*.., e9*98/14*0001*..	37 -81	195/45R16-80	22L	ab e9*93/81*0001*07;
		115	195/45R16	22L; 631	CORDOBA; CORDOBA-VARIO; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
6K	e9*93/81*0001*.., G406	33 -110	195/45R16-80	22B	IBIZA; bis
			205/45R16-83	22B; 54F	e9*93/81*0001*06;
			215/40R16-82	22B; 22F; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34S; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
6K 6K/C	e9*93/81*0001*.. G613	37 -110	195/45R16-80	22B	bis
			205/45R16-83	22B; 54F	e9*93/81*0001*06;
			215/40R16-82	22B; 22F; 24J	CORDOBA; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34S; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W051706
 Stand: 30.10.2008

Verkaufsbezeichnung: **SEAT AROSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6H	e1*95/54*0049*..	37 -55	195/45R16-80	21B; 22B; 22F; 24D; 24J; 54A	bis e1*95/54*0049*02; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
6H	e1*95/54*0049*.., e1*98/14*0049*..	37 -74	195/45R16-80	21B; 22B; 24J; 24M; 54A	ab e1*95/54*0049*03; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
6HS	e9*98/14*0037*..	37 -74	195/40ZR16 XL	22B; 24J; 24M; 52L; 63T	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/45R16 80	22B; 24J; 24M; 54A	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664	79 -118	205/45R16-83	21B; 21L; 22B; 24D; 24J; 367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
53 I	E664/1	85 -118	205/45R16-83	21L; 22B; 24D; 24J; 367	nur FAHRWERK I lt.ABE; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E	e1*96/79*0070*.., e1*98/14*0070*..	55 -85	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*96/79*0070*01;
			215/40R16-82	21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 33H; 364; 66D	73C; 74A; 74P
1E 1EX0	e1*96/79*0070*.. G407	55 -85	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	nur
			215/40R16-82	21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	e1*96/79*0070*00;
			215/45R16-85	21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 33H; 364; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 33H; 364; 66D	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H	e1*96/79*0068*..	66 -85	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	Pkw geschlossen; Allradantrieb;
			215/40R16-82	21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R16-85	21B; 22B; 24C; 24D; 33H; 364; 66D	73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W051706
 Stand: 30.10.2008

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40-85	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M	
			215/45R16-85	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 66D	
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40-85	195/50R16-83	21B; 22B; 24J; 24M; 54A	nicht Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	
			215/40R16	22B; 24J; 24M; 631	
			215/45R16	21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 54A; 631	
1HX0F	F894	40-85	195/50R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	
			215/40R16	22B; 24J; 24M; 631	
			215/45R16	21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 54A; 631	
1HX0F	F894	40-85	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	Steilheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M	
			215/45R16-85	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 66D	

Verkaufsbezeichnung: **VW LUPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6E	e1*2001/116*0114*.. e1*98/14*0114*..	77	195/40R16 76	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 915
6ES	e1*2001/116*0147*.. e1*98/14*0147*..	92	195/40R16 76	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
6X	e1*2001/116*0085*.. e1*97/27*0085*.. e1*98/14*0085*..	37-74	195/40R16 76	21B; 22B; 24J; 24M; 5CA	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			195/45R16 80	21B; 22B; 24J; 24M; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657	50-100	205/45R16	VCY	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83		
			215/40R16-86	5DP	
			Reinf		

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657/1	50 - 85	205/45R16	VCY	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	5DP	
			215/40R16-86		
			Reinf		
			215/45R16-85		
			225/40R16-85	66D	
35 I	E657/1	50 - 85	205/45R16	VCY	bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	5DP	
			215/40R16-86		
			Reinf		

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6KV	e9*93/81*0008*.., e9*98/14*0008*..	40 - 81	195/45R16-80	22B	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34S; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	22B	
6KV	e9*93/81*0008*.., e9*98/14*0008*.., H249	40 - 81	195/45R16-80	22B	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
6N	e1*98/14*0069*..	37 - 74	195/40R16 76	22B; 22F; 22L; 24J; 24M; 5CA	Polo GP (Facelift Okt.1999); ab e1*98/14*0069*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			37 - 92	195/40R16	
			195/45R16 80	21B; 22B; 22F; 22L; 24J; 24M; 54A	
6N 6NF	e1*96/79*0069*.., e1*98/14*0069*.., G774 G951	33 - 88	195/45R16-80	21B; 22B; 24D; 24J; 33H; 54A	nur bis e1*98/14*0069*06; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34S) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn bei Volleinschlag der Lenkung ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Felge bzw. Reifen und Stabilisator vorhanden ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 4

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W051706

Stand: 30.10.2008

Seite: 6 von 7

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52L) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5CA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 800kg.
- 5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
Hersteller: DUNLOP Typ: SP Sport 9000
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66D) Sofern Reifen der Größe 225/40 R 16 auf der Felge 7 J x 16 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 4

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W051706

Stand: 30.10.2008

Seite: 7 von 7

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- VCY) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE F1, EAGLE GSD+ |
| MICHELIN | MX3 (Reinforced) |
| PIRELLI | P700-Z (Reinforced) |

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.